

3. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe
in der Gemeinde Utersum

vom __.__._____

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am __.__._____ folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Utersum vom 16.11.2012, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 07.11.2016, wird wie folgt geändert:

In § 5 Satz 2 wird der Abgabensatz „2,3%“ durch „3,3%“ ersetzt.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Utersum, den __.__._____

Gemeinde Utersum
- Die Bürgermeisterin -